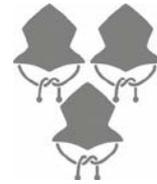


Landshut, den 18.01.2022
Jahn Stefan, Amtsleitung
Tel.: 88-1622
Fax: 88-1782
e-mail: stefan.jahn@landshut.de



Stadt
Landshut

Referat 5
Amt für Umwelt-, Klima-
und Naturschutz

Bausenat vom 28.01.2022 – Tagesordnungspunkt 3 „Anschaffung von Rasenrobotern für Sportvereine“

Antrag StR Rudolf Schnur für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 293 vom 21.10.2021

Aktenvermerk:

Nach Rücksprache mit der Fachkraft für Naturschutz kann zur vorgeschlagenen Anschaffung von Rasenmäährobotern für die Sportplatzpflege zunächst auf die allgemeinen Erkenntnisse verwiesen werden, demnach derartige Geräte bzw. deren Messer grundsätzlich ein Verletzungsrisiko für kleine Wildtiere darstellen. Geräte bei denen ein Verletzungsrisiko gänzlich auszuschließen ist sind dem FB Naturschutz nicht bekannt.

Nach Ansicht des Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz kann davon aber nicht abgeleitet werden, dass auf den Einsatz von Mährobotern gänzlich verzichtet werden muss. Die große Rasenfläche von Sportplätzen ist für Wildtiere eher uninteressant. Das Konfliktpotential mit Mährobotern wird als eher niedrig eingeschätzt. Ein Verzicht auf Mähroboter ist dort angebracht, wo auch mit dem Vorkommen von kleinen Wildtieren, wie Igel, Mäusen, Blind-schleichen usw. realistisch zu rechnen ist. Dies ist abhängig von der angrenzende Nutzung und Vegetation.

Am Beispiel des Hauptspielfelds des SC Landshut-Berg ist nicht damit zu rechnen, dass über das nördliche Vereinsheimgelände Tiere auf die Rasenfläche gelangen. Ebenso schirmt die westliche Parkplatz- und Tennisplatzfläche die Rasenfläche ab. Nach Süden wird die Rasenfläche durch eine durchgehende Bande begrenzt. Im Westen schließt sich nochmals ein weiteres Rasenspielfeld an. In Summe ist für die Hauptrassenfläche nicht damit zu rechnen, dass sich dort Wildtiere aufhalten. Anders sieht es für die westlich angrenzende Nebenfläche aus. Diese grenzt direkt an die freie Landschaft und an einen Heckenstreifen an. Hier ist durchaus damit zu rechnen, dass Wildtiere aus dem Heckenstreifen gelegentlich auf den Rasen gelangen. Sollte hier ein Roboter eingesetzt werden, wäre eine wirksame bauliche Abgrenzung angezeigt, um Wildtiere von der Rasenfläche abzuhalten.

Zusammenfassend sollte jeweils für den Einzelfall geprüft werden, ob sich eine Fläche für den Robotereinsatz eignet bzw. mit geringem Aufwand hierfür ertüchtigt werden kann. Grundsätzlich wird bei Rasenflächen von Sportplätzen das Konfliktpotential Mähroboter / Wildtier eher als niedrig angesehen. Bei Sportplätzen die unmittelbar an Lebensräume von Kleintieren angrenzen oder an die freie Landschaft angrenzen wird von einem Mährobotereinsatz abgeraten.

Jahn
Amtsleiter